



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 20. Mai 2026

GR Nr. 2026/233

### **Sozialdepartement, 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe, Beiträge 2027–2030**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– an die 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und den Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030.

Der bisherige, im Rahmen des Pilotprojekts bewilligte jährliche Beitrag von Fr. 203 650.– wird damit um Fr. 676 950.– auf Fr. 880 600.– pro Jahr erhöht. Der bisherige Beitrag reicht nicht, um die Nachfrage an nachbarschaftlichen Dienstleistungen bewältigen und die Betriebe der Nachbarschaftshilfen längerfristig aufrechterhalten zu können. Zudem soll das seit Kurzem gestartete Angebot der «Digi-Kafis» in die Beitragsfinanzierung aufgenommen werden, und mit Witikon stösst ein zusätzlicher Verein dazu. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

Die Stadt Zürich unterstützt einzelne Nachbarschaftshilfen seit 1997. Bis 2023 waren die Voraussetzungen und Finanzierungen der Nachbarschaftshilfen sehr unterschiedlich. Um die finanzielle Unterstützung der Nachbarschaftshilfen transparent, nachvollziehbar und berechenbar zu gestalten, wurde im Rahmen eines Pilotprojekts ein neues Mitfinanzierungsmodell geprüft. Das Modell wurde gemeinsam mit der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde entwickelt.

Der Vorsteher des Sozialdepartements (SD) bewilligte für das Pilotprojekt «neues Mitfinanzierungsmodell Nachbarschaftshilfe» für die Jahre 2024–2025 mit Verfügung Nr. 6837 vom 20. Dezember 2023 einen jährlichen Beitrag von Fr. 110 000.– für die 14 Nachbarschaftshilfe-Vereine und mit Verfügung Nr. 6846 vom 15. Januar 2024 einen jährlichen Beitrag von Fr. 44 000.– für den Förderverein Nachbarschaftshilfe Zürich. Mit Verfügung Nr. 7716 vom 10. November 2025 bewilligte der Vorsteher für das entsprechende Pilotprojekt die gesamten Ausgaben für die Jahre 2024–2026 neu als neue einmalige Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 511 650.–. Im Jahr 2026 wurden Fr. 203 650.– ausgerichtet. Das Pilotprojekt soll nun in den Regelbetrieb überführt werden.

Ab 2027 wird Witikon ebenfalls mit einem Nachbarschaftshilfe-Verein vertreten sein. Damit steht das Angebot der Nachbarschaftshilfen gesamtstädtisch zur Verfügung.

Zudem führen zehn Nachbarschaftshilfen das Angebot Digi-Kafi, dass sie mit einem Beitrag von der Firma Google.org für die Jahre 2024–2025 aufbauen konnten. Diese Treffpunkte, die die Quartierbevölkerung bei der Nutzung digitaler Anwendungen unterstützen, haben sich als Angebot mit hohem Bedarf erwiesen und sollen neu ebenfalls mitfinanziert werden.



### **3. Die Nachbarschaftshilfe-Vereine und der Förderverein Nachbarschaftshilfe**

Die Nachbarschaftshilfen der Stadt Zürich sind quartierbezogen in selbstständigen, politisch und konfessionell neutralen Vereinen organisiert. Sie vermitteln freiwillige engagierte Personen, die für Menschen im Quartier Hilfe leisten und dadurch Angehörige entlasten und den sozialen Zusammenhalt stärken. Die Dienstleistungen der Nachbarschaftshilfen stehen in Ergänzung zu bestehenden Angeboten und professionellen Leistungen im Quartier. Die Vermittlungsstelle wird von einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator geleitet. Diese Person rekrutiert und begleitet die Freiwilligen, koordiniert und triagierte die Anfragen und ist für die Administration und das Reporting zuständig. Sie ist im Quartier vernetzt und nimmt an den jährlichen Austauschtreffen und Weiterbildungen der Nachbarschaftshilfen teil.

Der Förderverein Nachbarschaftshilfe ist eine Dienstleistungsorganisation für die 15 Nachbarschaftshilfen der Stadt Zürich. Er ist dafür zuständig, die in den Quartieren selbstständig arbeitenden Nachbarschaftshilfen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Der Förderverein bietet den Nachbarschaftshilfen Plattformen für Austausch und Vernetzung, organisiert Weiterbildungen für die Freiwilligen und ist verantwortlich für die Datenbank und die Webseite. Er dient als Anlaufstelle, unterstützt Koordinatorinnen und Koordinatoren und Vorstände der Nachbarschaftshilfen bei unterschiedlichen Anliegen und organisiert den Tag der Nachbarn.

### **4. Das Angebot der Nachbarschaftshilfen und des Fördervereins Nachbarschaftshilfe**

#### **4.1 Angebot Grundleistungen Nachbarschaftshilfe**

Die Nachbarschaftshilfen arbeiten mit Freiwilligen aus dem Quartier für Menschen im Quartier. Die einzelnen Nachbarschaftshilfen vermitteln Freiwillige, die Menschen im Quartier unentgeltlich Unterstützung leisten und dadurch Angehörige und Nachbarinnen und Nachbarn entlasten. Die Angebote der Nachbarschaftshilfe sind kostenlos und ergänzen die professionellen Dienstleistungen im Quartier. Sie stärken den sozialen Zusammenhalt und unterstützen die Menschen in ihrem Alltag. 2024 leisteten insgesamt 991 Freiwillige rund 41 572 Stunden an nachbarschaftlichen Hilfeleistungen.



### Entwicklung Anzahl Einsätze 2023–2025

	2023	2024 <sup>1)</sup>	2025
Ist-Wert Angebot	19 962	21 945	21 666

#### Kommentar

<sup>1)</sup> Start Pilotphase mit dem einheitlichen Mitfinanzierungsmodell 2024–2026

### 4.2 Angebot Digi-Kafis

Die Digi-Kafis bieten niederschwellige Hilfeleistungen im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen für die Quartierbevölkerung. Das Angebot findet regelmässig in verschiedenen zentralen Treffpunkten der Quartiere statt, ist kostenlos und kann ohne Anmeldung besucht werden. Die Angebote konnten dank einem Beitrag von der Firma Google.org im Zeitraum von 2024–2025 aufgebaut werden und werden von zehn Nachbarschaftshilfen (Affoltern, Zeitgut Höngg-Wipkingen, Kreis 3, Kreis 4, Schwamendingen, Hottingen-Hirslanden, Kreis 1+8, Kreis 2, Kreis 6 und Seebach) umgesetzt. Im Jahr 2025 fanden insgesamt 265 Digi-Kafis statt und es wurden etwa 880 Anfragen bearbeitet.

### 4.3 Angebot Dienstleistungen Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Nachbarschaftshilfen mit zentralen Dienstleistungen. Dazu gehören:

- Weiterbildungen für die Freiwilligen und Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Austauschtreffen für Vorstände und Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising für Projekte
- IT (zentrale Webseite, Software für Datenerfassung, Buchhaltung und Personaladministration)
- CI/CD (Logo, Vorlagen für Flyer)
- Buchhaltung und Personaladministration

Zudem koordiniert der Förderverein den jährlich im Mai stattfindenden internationalen «Tag der Nachbarschaft» mit einer stadtweiten Kampagne.

Mit einem Ausbau der zentralen Dienstleistungen durch den Förderverein können Synergien geschaffen und effizient genutzt, die Koordinationsarbeit professionalisiert und die Vorstände der einzelnen Nachbarschaftshilfe-Vereine entlastet werden. Der Ausbau der zentralen Dienstleistungen wurde im Rahmen eines breiten Strategieentwicklungsprozesses unter Leitung des Fördervereins erarbeitet. Der Prozess wird in den kommenden Jahren weitergeführt mit dem Fokus auf einer Stärkung der Funktion des Fördervereins als Dachorganisation der Nachbarschaftshilfen.



## 5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt ist neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 880 582.– (aufgerundet Fr. 880 600.–). Im Vergleich zum Beitrag von 2026 von Fr. 203 650.– ist damit ein um Fr. 676 932.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Der bisherige Beitrag reichte nicht, um den Aufwand für die Grundleistungen der Nachbarschaftshilfen zu decken. Insbesondere die Personalkosten für die Koordinationsstellen und für die Dienstleistungen des Fördervereins mussten neu berechnet werden, damit der tatsächliche Aufwand für die Führung der Betriebe entschädigt ist. Neu soll auch das Angebot der Digi-Kafis mit dem Beitrag gesichert werden. Hinzu kommt mit der Nachbarschaftshilfe Witikon ein neuer Verein, der ab 2027 in die Leistungsfinanzierung einbezogen wird. Nicht in der Leistungsfinanzierung enthalten sind sämtliche Aufwände für Projekte. Diese müssen über Beiträge Dritter finanziert werden. Die katholische und die reformierte Kirche beteiligten sich zuletzt mit je Fr. 100 000.– an den Beiträgen für die Nachbarschaftshilfen, was einer Beteiligung von 50 Prozent entsprach. Sie werden sich auch weiterhin an der Leistungsfinanzierung mit einem Beitrag in der bisherigen Höhe von je Fr. 100 000.– beteiligen. Das macht auf Basis des neuen Finanzierungsmodells knapp 19 Prozent der gesamten Leistungsfinanzierung aus.

Das Finanzierungsmodell beinhaltet folgende Beitragskomponenten:

### Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe gemäss einem einheitlichen Stellenprofil. Die Stellenprozente berechnen sich anhand der Anzahl Einsätze. Zu den Einsätzen zählen die kostenlosen Dienstleistungen der Freiwilligen einer Nachbarschaftshilfe für Privatpersonen im Quartier. Pro 100 Einsätze sind 3,1 Stellenprozente berechnet.

Beim Förderverein kommen zur 50-Prozent-Stelle der Geschäftsleitung rund 40 Stellenprozente für die Bereiche Finanzen, Kommunikation und IT dazu. Damit sollen die Vorstände der Nachbarschaftshilfen entlastet und die Leistungen bei Jahresrechnungen, Personaladministration und Öffentlichkeitsarbeit der Nachbarschaftshilfen professionalisiert werden.

### Betriebsaufwand

Für den Betriebsaufwand ist eine Pauschale von Fr. 7000.– bei den Nachbarschaftshilfen bzw. Fr. 6500.– beim Förderverein Nachbarschaftshilfe berechnet. Diese beinhaltet neben den regulären Kosten für Infrastruktur, Versicherungen, Büromaterial usw. auch die Anlässe und Spesenentschädigung für die Freiwilligen.

### Raumaufwand

Allen Vereinen stehen vergünstigte oder auch kostenlose Räumlichkeiten von Kirchen, Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs, Genossenschaften usw. zur Verfügung. Die Beiträge sind individuell den aktuellen Situationen der einzelnen Vereine angepasst.



## Digi-Kafis

Zehn Nachbarschaftshilfen führen neu ein Digi-Kafi. Für die Digi-Kafis ist eine Pauschale von Fr. 8845.– berechnet. Dieser Beitrag richtet sich nach den Erfahrungen und dem bisherigen Beitrag von Google, der für den Aufbau des Angebots gespendet wurde. Er entspricht etwa 9 Stellenprozenten.

## Dienstleistungen Förderverein Nachbarschaftshilfe

Der Beitrag von Fr. 41 600.– für die zentralen Dienstleistungen, die der Förderverein für die Nachbarschaftshilfen erbringt, beinhaltet Kosten für Webseite, Buchhaltungs- und Personaladministrations-Software, Datenerfassungstool, Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterbildungen für die Freiwilligen und die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Nachbarschaftshilfen. Zudem sind pauschal Fr. 10 000.– für die stadtweite Kampagne zum «Tag der Nachbarschaft» einberechnet.

## Übersicht Beiträge

Nachbarschaftshilfe-Verein (NBH)	Indikator Anzahl Einsätze <sup>1)</sup>		Personal-aufwand <sup>2)</sup>	Betriebs-aufwand	Raumaufwand	Digi-Kafi	Beitrag insgesamt	Beitrag SD <sup>3)</sup>	Erhöhung <sup>4)</sup>
	2024-2026	2027-2030							
						in Fr.			
NBH Affoltern	1 244	1 150	35 381	7 000	2 400	8 845	53 626	<b>43 700</b>	36 102
NBH Fluntern	650	1 270	39 312	7 000	3 000		49 312	<b>40 184</b>	33 588
NBH Hottingen-Hirslanden	345	950	31 715	7 000	4 600	8 845	52 160	<b>42 506</b>	32 924
NBH Kreis 1+8	940	1 000	30 467	7 000	0	8 845	46 312	<b>37 740</b>	30 655
NBH Kreis 2	836	1 600	50 123	7 000	4 500	8 845	70 468	<b>57 424</b>	50 515
NBH Kreis 3	1 638	1 800	55 037	7 000	2 160	8 845	73 042	<b>59 522</b>	47 760
NBH Kreis 4	728	1 300	40 295	7 000	2 000	8 845	58 140	<b>47 378</b>	40 651
NBH Kreis 5	523	1 100	35 490	7 000	3 500		45 990	<b>37 478</b>	31 097
NBH Kreis 6	1 758	1 600	50 123	7 000	5 000	8 845	70 968	<b>57 832</b>	44 467
NBH Kreis 9	4 279	3 200	98 280	7 000	2 500		107 780	<b>87 830</b>	60 114
NBH Oerlikon	1 536	850	24 570	7 000	2 400		33 970	<b>27 682</b>	19 546
NBH Schwamendingen	910	1 170	35 381	7 000	0	8 845	51 226	<b>41 744</b>	26 960
NBH Seebach	1 062	1 200	35 381	7 000	0	8 845	51 226	<b>41 744</b>	34 453
NBH Witikon		950	29 484	7 000	4 100		40 484	<b>33 072</b>	33 072
Zeitgut Höngg-Wipkingen	3 094	3 100	94 349	7 000	7 000	8 845	117 194	<b>95 500</b>	84 783
Zwischentotal			685 388	105 000	43 160	88 450	921 998	<b>751 336</b>	606 687
			<b>Personal-aufwand</b>	<b>Betriebs-aufwand</b>	<b>Raum-aufwand</b>	<b>Dienstleistung <sup>5)</sup></b>	<b>Beitrag insgesamt</b>	<b>Beitrag SD <sup>3)</sup></b>	<b>Erhöhung <sup>4)</sup></b>
Förderverein NBH			105 000	6 500	5 300	41 800	158 600	<b>129 246</b>	70 246
Total							1 080 598	<b>880 582</b>	676 933



6/7

#### Kommentar

- 1) Ab 2027 werden unter dem Richtwert ausschliesslich die Einsätze als Grundleistungen erfasst, die der definierten Grundlage entsprechen. Das heisst kostenlose Einsätze von Freiwilligen für Privatpersonen im Quartier. Die Einsätze für Digi-Kafi und an Quartieranlässen usw. werden separat erfasst.
- 2) Inklusive Sozialleistungen.
- 3) Der Beitrag des Sozialdepartements entspricht dem Gesamtbetrag minus die insgesamt Fr. 200 000.– der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde, die prozentual gleich auf alle Vereine verteilt sind.
- 4) Differenz (auf Franken gerundet) zum bisherigen Beitrag des SD ohne Beitrag der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde.
- 5) Davon Fr. 10 000.– für den «Tag der Nachbarschaft».

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden in den Kontrakten geregelt.

## 6. Finanzen

Sämtliche 15 Nachbarschaftshilfen und der Förderverein Nachbarschaftshilfe sind als Vereine organisiert, verfolgen somit keine wirtschaftlichen Ziele und schütten demnach keinen Gewinn aus. Das Eigenkapital der Nachbarschaftshilfe-Vereine betrug 2024 zwischen Fr. 17 900.– und Fr. 59 900.– sowie Fr. 107 000.– beim Förderverein. Insgesamt wird die Eigenkapitalsituation der Vereine im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt. Die Vereine unterscheiden sich durch Grösse, Bevölkerungsstruktur ihres Einzugsgebiets und weiteren nicht in der Leistungsfinanzierung berücksichtigten Angeboten.

## 7. Zuständigkeit, anwendbares Recht und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 880 600.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Die Zahl der unterstützten Nachbarschaftshilfe-Vereine ist zwar seit der letzten Beitragsrunde von 14 auf 15 angestiegen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass sich die Zahl der Beitragsempfängerinnen bzw. Beitragsempfänger künftig erneut ändern wird: Nach der Ergänzung im Quartier Witikon sind nun sämtliche Stadtquartiere mit einer Nachbarschaftshilfe abgedeckt. Damit wurde das Ziel erreicht, dass für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner der Stadt eine Nachbarschaftshilfe zuständig ist.



7/7

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe jeweils einen Kontrakt abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen der Kontrakte und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2027 und mit dem FAP 2027–2030 beantragt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für den Betrieb wird den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– gemäss Erwägung 5 bewilligt.**

**Der Beitrag von Fr. 880 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter